



Geschäftsordnung der SimEP 2023

Allgemeine Regelungen

Während der Sitzungen ist ein respektvoller Umgang in den Debatten zu pflegen. Insbesondere sind persönliche Beleidigungen, obszöne Äußerungen sowie Zwischenrufe zu unterlassen. Darüber hinaus werden rassistische, sexistische und andere diskriminierende Aussagen nicht geduldet und werden von der Sitzungsleitung umgehend geahndet.

Dresscode

Es gibt keinen verbindlichen Dresscode für die Teilnehmenden. Allerdings wird darum gebeten, im Sinne des Planspiels angemessene, formale Kleidung zu tragen. Kleidung, die thematisch zu den eingenommenen politischen Positionen passt, ist ebenfalls gerne gesehen. Politische Botschaften dürfen dagegen nicht getragen werden und Verstöße können durch die Sitzungsleitung geahndet werden.

Änderungsanträge

- beziehen sich immer nur auf einen Absatz
- können nur mit Bezug zum aktuell diskutierten Artikel gestellt werden
- bedürfen einer einfachen Mehrheit im Plenum, um angenommen zu werden
- werden von der antragstellenden Person vorgestellt
- werden nach Größe der Fraktion behandelt
- können sich nicht auf einen bereits geänderten Absatz beziehen

Anträge zur Geschäftsordnung

<u>Name:</u>	<u>Beschreibung:</u>	<u>Einschränkungen:</u>	<u>Entscheidungs- verfahren:</u>
<u>Nachfrage zum Verfahren</u>	Frage an die Sitzungsleitung zu Ablauf, Geschäfts- ordnung, etc.	-	-
<u>Nachfrage</u>	Frage an den*die aktuelle*n Redner*in im Anschluss an dessen Rede	muss zwingend als Frage formuliert sein; maximal eine pro Fragesteller*in	Redner*in und Parlaments- präsidium

<u>Folgefrage</u>	folgt auf Nachfrage und muss sich auf diese beziehen	maximal eine pro Zwischenfrage	Redner*in und Parlamentspräsidium
<u>Schließen der Rednerliste</u>	schließt die Rede-Liste zur aktuellen Debatte; direktes Zustandekommen der Abstimmung	es muss mindestens eine Rede gehört worden sein	Abstimmung (2/3 Mehrheit benötigt); Vetorecht des Parlamentspräsidiums
<u>Einzelabstimmung</u>	einzelne Unterpunkte eines Änderungsantrags werden getrennt abgestimmt; der*die Antragsteller*in muss dem Parlamentspräsidium darlegen, wie die Punkte aufgeteilt werden sollen	-	Abstimmung (einfache Mehrheit benötigt)
<u>Persönliches Wohlbefinden</u>	z.B. lauter sprechen, Fenster auf, ...	-	-
<u>Verletzung der Geschäftsordnung</u>	reklamiert einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung	Anträge können auch mündlich an die Sitzungsleitung herangetragen werden	Parlamentspräsidium

- Geschäftsordnungsanträge können durch einfaches Melden (ohne Stimmkarte!) gestellt werden
- Abstimmungen und Meldungen für eine Rede geschehen durch Nutzung der Stimmkarte
- Die Anträge zur Geschäftsordnung treffen auf jedes Gremium zu.

Debatte über Änderungsanträge

1. Vorstellung des Antrags durch die antragstellende Person / Fraktion
2. Möglichkeit für mindestens eine Person eine Rede dagegen zu halten (die Zulassung weiterer Reden liegt im Ermessen der Sitzungsleitung, diese hat die verbliebene Zeit zu berücksichtigen)
3. Möglichkeit für eine weitere Person eine Rede dafür zu halten (die Zulassung weiterer Reden liegt im Ermessen der Sitzungsleitung, diese hat die verbliebene Zeit zu berücksichtigen)
4. Abstimmung über den Antrag

Regelung von Enthaltungsstimmen

Redezeit

Die Länge einer Rede sollte 3 Minuten nicht überschreiten. Bei einer deutlichen Überziehung dieser Zeit kann das Rederecht durch die Sitzungsleitung entzogen werden. Ebenso kann das Rederecht von der Sitzungsleitung entzogen werden, wenn dies aus zeitlichen Gründen notwendig ist oder die Rede sich nicht auf die aktuell diskutierte Thematik bezieht.

Eröffnungs- und Abschlussreden

Zu Beginn der ersten Plenarsitzung bekommt jede Fraktion die Möglichkeit, ihre grundsätzlichen Positionen kurz vorzustellen. Dabei ist zu beachten, dass eine Redezeit von drei Minuten pro Fraktion nicht zu überschreiten ist.

Ahndung von Verstößen

Bei groben und vorsätzlichen Verstößen gegen die Geschäftsordnung können durch die Sitzungsleitung Ordnungsrufe oder Rügen gegen einzelne Personen oder ganze Fraktionen ausgesprochen werden. Nach dem dritten Ordnungsruf erfolgt ein 15-minütiger Ausschluss von der Sitzung. Nach jeden weiteren drei erhaltenen Ordnungsrufen erfolgt ein erneuter Ausschluss. Eine Rüge hat den Charakter einer Verwarnung und zieht keine unmittelbaren Konsequenzen nach sich.